

WARENLAGERUNG IN DER AUTOEINSTELLHALLE

In Einstellhallen eingelagerte brennbare Waren erhöhen das Brandrisiko um ein Vielfaches. Damit keine unnötigen Brandgefahren entstehen, dürfen Einstellhallen nicht für andere Zwecke (z.B. Werkstatt oder Lagerraum) benutzt werden. Gemäss Richtlinien der Gebäudeversicherung Luzern darf die Warenlagerung wie folgt aussehen:



RICHTIG

Einlagerungen in Pneu- + Zubehörschrank:

- Pneus: 1 Satz Reserveräder
- Fahrzeugzubehör: z.B. Dachträger
- Sportgeräte: Ski, Surfbrett (Aufhängungen an Decke nach Absprache mit dem Reparatur-Chef)
- Keine Ablagerungen auf Boden



FALSCH

- Möbel aus Holz oder Kunststoff
- Cheminéeholz, Altpapier, Sperrgut
- Treibstoff lagern und umfüllen
- Gasflaschen
- Reparaturarbeiten